

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Soziales, Jugend & Integration
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 201 - Ressort Soziales
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Angela Brüntrup 563 2952 563 8557 angela.bruentrup@stadt.wuppertal.de
	Datum:	04.05.2007
	Drucks.-Nr.:	VO/0419/07 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
31.05.2007	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Familie	Empfehlung/Anhörung
05.06.2007	Ausschuss für Finanzen und participationssteuerung	Empfehlung/Anhörung
06.06.2007	Hauptausschuss	Empfehlung/Anhörung
11.06.2007	Rat der Stadt Wuppertal	Entscheidung
Anstieg der Kosten für Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II - Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben -		

Grund der Vorlage

Mittelbereitstellung unter Bezug auf § 82 GO NRW und § 7 Abs. 1 Zuständigkeitsordnung der Stadt Wuppertal

Beschlussvorschlag

Im Verwaltungshaushalt 2007 wird überplanmäßigen Ausgaben bei Haushaltsstelle

4820-691.0000 in Höhe von **16.230.000 EUR**

4820-693.0000 in Höhe von **1.560.000 EUR**

zugestimmt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Dr. Kühn

Begründung

Gegenüber dem Höchststand von 24.520 Bedarfsgemeinschaften im Juni 2006 war in Wuppertal Ende des vergangenen Jahres eine leicht rückläufige Tendenz festzustellen. So belief sich die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Dezember 2006 auf 22.752 Bedarfsgemeinschaften. Derzeit sind trotz des bundesweit positiven Trends auf dem Arbeitsmarkt in Wuppertal wieder steigende Zahlen zu verzeichnen. So betrug die Zahl der Bedarfsgemeinschaften im Januar 23.000, im Februar 23.145 und im März 23.265.

Für die Stadt Wuppertal entstehen durch die steigende Zahl der Bedarfsgemeinschaften gegenüber den im Haushaltsplan für 2007 bereitgestellten Mitteln erhebliche Mehrausgaben von 16.230.000 EUR für die Kosten der Unterkunft (§ 22 SGB II) und von 1.560.000 EUR für die einmaligen Leistungen für Erstaussstattungen für die Wohnung; für Erstaussstattungen für Bekleidung und Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie für mehrtägige Klassenfahrten (§ 23 Abs. 3 SGB II).

Kosten und Finanzierung

Im Haushaltsplan 2006/2007 sind je Haushaltsjahr folgende Beträge veranschlagt:

- Ausgabe-Haushaltsstelle 4820-691.0000 „Leistungsbeteiligung bei Leistungen für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende nach § 22 SGB II: 87.400.000 EUR
- Ausgabe-Haushaltsstelle 4820-693.0000 „Leistungsbeteiligung für einmalige Leistungen von Arbeitssuchenden nach § 23 Abs. 3 SGB II: 2.600.000 EUR
- Einnahme-Haushaltsstelle 4820-191.0000 „Leistungsbeteiligung für Unterkunft und Heizung an Arbeitssuchende“ (Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft): 25.433.400 EUR.

Bereits im Jahr 2006 wurden überplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 11.500.000 EUR für die Kosten der Unterkunft und in Höhe von 850.000 EUR für einmalige Leistungen bereitgestellt (vgl. auch Drucksachen Nr. VO/0450/06 und Nr. VO/0629/06).

Durch den zu erwartenden Anstieg der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in 2007 werden Ausgaben für die **Kosten der Unterkunft** in Höhe von rd. 103.630.000 EUR prognostiziert. Hierbei wurde bis Ende 2007 eine Steigerung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften um jeweils 30 Bedarfsgemeinschaften pro Monat angenommen. Weiterhin wurden die durchschnittlichen Kosten pro Bedarfsgemeinschaft im Monat März zugrunde gelegt. Dies entspricht Mehrkosten von 16.230.000 EUR. Demgegenüber wird der Bundesanteil an den Kosten der Unterkunft voraussichtlich 32.332.560 EUR (31,2 % von 103.630.000 EUR) betragen.

Bei den Ausgaben für die **einmaligen Leistungen** muss aufgrund der Entwicklung der Zahl der Bedarfsgemeinschaften in 2007 mit einem Bedarf in Höhe von rd. 4.160.000 EUR gerechnet werden. Dies führt zu Mehrausgaben in Höhe von 1.560.000 EUR.

Einzelheiten zur Prognose sind der Anlage zu entnehmen.

Ein Deckungsvorschlag kann über die Mehreinnahmen von rd. 6,9 Mio. EUR hinaus nicht unterbreitet werden. Die Deckung ist im Rahmen der weiteren Haushaltsführung zu suchen.

Anlagen

01 Prognose